

**Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz:
Personal des öffentlichen Dienstes muss mit-
genommen werden**

**Entschließung des
Hauptvorstandes des
dbb rheinland-pfalz**

vom 19. Mai 2015

Der dbb unterstützt grundsätzlich den Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung. Wir sehen jedoch das beabsichtigte Transparenzgesetz mit seiner digitalen Transparenzplattform und den zugehörigen Veröffentlichungspflichten sehr kritisch.

Digitalisierung und e-Government waren und sind kein Mittel, pauschalen Stellenabbau zu legitimieren. Kritisch gesehen wird der erwartete Mehraufwand durch die Erfüllung des ausgeweiteten Transparenzauftrags infolge des Gesetzes. Bei der Digitalisierung und Umsetzung des Transparenzauftrags ist insbesondere Rücksicht auf die Belange leistungsbeeinträchtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nehmen. Stetiger Aufgabenzuwachs belastet das immer weniger werdende Personal in den mit Budgetkürzungen belegten Verwaltungen im Landes- und Kommunaldienst bereits jetzt erheblich – trotz EDV-Einsatzes.

Der dbb rheinland-pfalz fordert daher eine aufgabengerechte Personalausstattung, vor allem auch in der kritischen Umstellungsphase. Die stetige Entwicklung im IT-Bereich bleibt eine Gestaltungsaufgabe, die nur *mit* den betroffenen Beschäftigten bewältigt werden kann, wenn sie gelingen soll. Auch mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst müssen die Beschäftigten mitgenommen werden. Laufende Informationen über den Projektfortschritt und der Abbau von Hemmnissen sowie Vorbehalten durch Kommunikation sind erforderlich.

Der dbb rheinland-pfalz hat grundsätzliche Bedenken wegen digitaler Überfrachtung, wegen eventuell mangelnder Systemkompatibilität sowie wegen einer weiteren Belastung des Personals im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst. Für den dbb rheinland-pfalz sind ein belastbarer Organisationsrahmen und eine gute IT-Planung unerlässlich, damit das Projekt nicht abschreckt, sondern funktioniert. Wir betonen eindringlich die Notwendigkeit von möglichst weit gehender Beteiligung und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalvertretungen.

Außerdem plädieren wir dafür, den Personalblickwinkel jederzeit mit einzubeziehen. Es muss insgesamt an Arbeitnehmerschutz gedacht werden. Mit Blick auf das Transparenzprojekt und auch auf das in Zusammenschau mit dem Transparenzgesetz wichtiger werdende Konzept der e-Akte fordert der dbb rheinland-pfalz eine gründliche Systematik in der Umsetzung, denn: Digitalisierung bewahrt nicht vor Ordnung im Verwaltungshandeln.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de